

Branchen | Norwegen | Tiefbau, Infrastrukturbau

Mehr Mittel zum Schutz vor Erdbeben

Etwa 80 Millionen Euro wird Norwegen 2022 für den Schutz vor Flutkatastrophen und Erdbeben ausgeben. Die zu erwartenden Aufträge decken ein breites Spektrum ab.

12.11.2021

Von Michał Woźniak | Stockholm

Nach dem verheerenden Erdbeben in Gjerdrum Ende 2020 will die norwegische Regierung die Maßnahmen zum Schutz vor Flutkatastrophen und Erdbeben verstärken. Dafür wurde die entsprechende Mittelzuteilung der Behörde für Wasserressourcen und Energie [NVE](#) für 2022 um nahezu 10 Prozent erhöht.

"Die Regierung wird das Tempo der Sicherheitsarbeit erhöhen [...]. Die Gemeinden werden von NVE mehr Hilfe bei der Prävention erhalten", begründete die zuständige Ministerin für Erdöl und Energie Marte Mjøs Persen die Allokation von insgesamt knapp 73 Millionen Euro.

Da NVE vor allem eine Berater- und Förderrolle einnimmt, werden die Aufträge von den 356 Kommunen ausgeschrieben und sind auf dem staatlichen Vergabeportal [Doffin](#) zu finden. Sie umfassen die unterschiedlichsten Maßnahmen: von der Abbildung der Gefahrenlage über Planungs- und Beratungsdienstleistungen bis zu Erdarbeiten und der Installation von Infraschallsystemen zur Früherkennung und -warnung.

Ein zusätzliches Budget für den Erdbebenschutz erhält Spitzbergen. Dort sollen 2022 und 2023 über 7,5 Millionen Euro zu diesem Zweck ausgegeben werden. NVE erwartet bereits 2022 mehrere Vergaben für Maßnahmen, die in den nächsten zwei Jahren durchgeführt werden sollen.

Mehr zu:

Norwegen

Tiefbau, Infrastrukturbau / Boden-, Erosionsschutz / Katastrophenschutz und -hilfe

Branchen

Kontakt

Edda vom Dorp

Wirtschaftsexpertin

 +49 228 24 993 303

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2022 Germany Trade & Invest

MEHR MITTEL ZUM SCHUTZ VOR ERDRUTSCHEN

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.